



Oberstaufen, 16.04.2026

## Bekanntmachung

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

#### Widmung (Art. 6 BayStrWG) zur Ortsstraße

Die Ortsstraße "Straße in Kalzhofen von der Weggabelung bei Fl. Nrn. 1675/1 und 1639/2 Gem. Oberstaufen bis zum Anwesen Meerau Hs. Nr. 37" (Blatt-Nr. 7 Ob) wird in nordöstlicher Richtung auf einer Länge von circa 40 m um eine Wendemöglichkeit verlängert. Der Eigentümer Herr Nikolaus Hauber, Meerau 34 in 87534 Oberstaufen hat der Widmung am 06. Juni 2023 zugestimmt. Die Widmungsvoraussetzungen des Art. 6 BayStrWG sind erfüllt. Der Markt Oberstaufen trägt die Baulast an der Verlängerung der Ortsstraße.

#### 1. Inhalt der Widmung

Straße:	„Straße in Kalzhofen von der Weggabelung bei Fl. Nrn. 1675/1 und 1639/2 Gem. Oberstaufen bis zum Anwesen Meerau Hs.-Nr. 37“
Stadt/Gemeinde:	Oberstaufen
Landkreis:	Oberallgäu
Widmungsbeschränkung:	-
Flurnummern:	1743/0, 1741/0, 1743/3 Gemarkung Oberstaufen,
Anfangspunkt:	Weggabelung bei Fl.Nrn. 1675/1 und 1639/2
Endpunkt:	Anwesen Hauber Meerau Hs.Nr. 37
Länge:	0,445 km
Baulastträger:	Markt Oberstaufen

#### 2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße wird um eine Wendemöglichkeit (siehe Lageplan) verlängert. Diese Fläche wird zur Ortsstraße gewidmet.

#### 3. Wirksamwerden

Diese Verfügung wird zum 01.06.2026 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können vom 17.04.2026 bis einschl. 04.05.2026 im Rathaus des Marktes Oberstaufen, 87534 Oberstaufen, Schloßstraße 8, von Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr im Bauamt, 3. Stock Zi.Nr. 32 oder 33 eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg Kornhausgasse 4  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Oberstaufen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung! Ab 01. Januar 2022 muss der in § 55d VWGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klage-erhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### **MARKT OBERSTAUFEN**

Oberstaufen, 16.04.2026

.....

Martin Beckel, 1. Bürgermeister

Lageplan:

